

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

78 (29.9.1838)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
Mittel = Rheinkreis.

Nro. 78. Samstag den 29. September 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Georg Stier von Gölshausen auf die Schulstelle zu Ruckbaum, ist der evangel. prot. Schuldienst zu Gölshausen, Schulbezirks Bretten, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 48 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitationen zu melden.

Durch die Versetzung des Schullehrers Höpfinger auf die Schulstelle zu Dietenhausen, ist die evangel. Schulstelle auf dem Bruchhäuser Hof, Schulbezirks Heidelberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 1 fl. 24 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe werden mit der Bemerkung, daß auf gedachtem Hof keine Wohnung für eine Familie sondern bloß für einen ledigen Mann befindlich sei, aufgefordert, sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen vier Wochen bei ihren Bezirkschulvisitationen zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
 und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.
 Hiedurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren an-

geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Grözingen an die Christoph Bühlers Wittwe, Katharina geb. Kumm, welche gesonnen ist nach Amerika auszuwandern, auf Donnerstag den 4. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Hilsbach an den in Gant erklärten Handelsmann Franz Anton Henkel bei welchem der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 6. März d. J. bestimmt worden, auf Montag, den 1. October d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Neuhausen an das in Gant erklärte Vermögen des Bierbrauers Johann Fritton, auf Montag den 22. October d. J. Morgens 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(1) Baden. [Aufforderung.] In der Verlassenschaftsache des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Joseph Weiss werden alle

dieserjenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse bereits noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert, solche Montag den 15. October vor dem Theilungscommisſär Vogel in seiner Wohnung bei der Pfarrkirche No. 449. bei Vermeidung des Rechtsnachteils anzumelden, daß ihnen sonst ihre Ansprüche nur auf denselben Theil der Erbschaftsmasse würden erhalten werden, der nach Befriedigung der liquidirenden Gläubiger auf die Erben kommen wird.

Baden den 22. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Fahr. [Präcisionsbescheid.] In der Gant gegen den Michel Müller, Färber von hier, werden alle jene, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterließen, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. N. W.

Fahr den 24. September 1838.

Großh. Oberamt.

Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d. Bezirksamt Bretten.

(2) von Stein der mit Gemüthschwäche behafteten Wittwe Elisabeth Riß, für welche Michael Morlock von da als Vormund bestellt worden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) von Grödingen dem blödsinnigen Ludwig Meierhöfer, für welchen Stabhalter Hofmann von da als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) von Bollenbach dem Gregor Gruber, welchem in der Person des Joseph Schimber von dort ein Aufsichtspfleger bestellt worden.

(3) Ettlingen. [Mundtods Erklärung.] August Kramer von hier wird wegen fortgesetzter Verschwendung für völlig mundtods erklärt, und Johannes Bauer von hier als Curator für ihn aufgestellt, was zur Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 17. Juli 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung.] Für den entmündigten, und für Person und Vermögen unter Pflegschaft gestellten Jakob Keck, ledig, von Leutesheim, wurde dessen Bruder, der Bürger und Bauer Johann Georg Keck von da als Vormund verpflichtet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim den 5. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Bekanntmachung.] Nachdem Waisenrechter Karl Herzog von Oberlauchringen als Aufsichtspfleger des Mundtoden Altvogt Württembergers daselbst entlassen werden mußte, so hat man heute einen andern Aufsichtspfleger in der Person des Johann Mathies daselbst aufgestellt, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Waldshut den 17. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Dbenheim der Johann Baptist Klump, welcher sich im Jahr 1792 aus seinem Heimathsorte Dbenheim entfernte und sich beim österreichischen Militär anwerben ließ, dessen Vermögen in 2825 fl. 35½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(2) von Furtwangen der ledige Müller und Bäcker Simon Ketterer, welcher bereits seit 7 Jahren abwesend ist und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat, dessen Vermögen in ungefähr 700 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Nispel der schon seit dem Jahr 1817 unbekannt wo, abwesende Fridolin Schlegel, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in beiläufig 660 fl. besteht.

(1) Gernsbach. [Erboordnung.] Johann Benjamin Schlaff, gewesener Bürger zu Gernsbach, starb ohne Leibeserben und ohne dießseits bekannte erbfähige Seitenverwandte. Es ergeht daher an alle, welche, unter was immer für einem Titel, an die Verlassenschaft des Jo-

hann Benjamin Schlass Ansprüche begründen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, solche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die außerordentliche Erbfolge eingeleitet werden müßte.

Gernsbach den 26. September 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Gernsbach. [Erbvorladung.] Frau Julie Weiler von Gernsbach, ist ohne Zurücklassung von Kindern gestorben. Zu ihrem Nachlaß haben sich schon mehrere Erben des vierten Grads gemeldet, da jedoch noch weitere bis jetzt unbekannte Erben desselben Grads vorhanden sein könnten, so ergeht, wenn es so wäre, an dieselben die Aufforderung, innerhalb 2 Monaten ihre Ansprüche an die Verlassenschaft bei Großh. Amtsrevisorat dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche an die bekannten nächsten Erben ausgeliefert werden wird. Zugleich wird der abwesende Erbe Christian Konrad Weiler, Hutmacher, welcher sich zuletzt bei Dirschau in Tiegenhoff aufhielt, dessen wirklicher Aufenthalt aber gänzlich unbekannt ist, innerhalb obiger Frist, zur Erbtheilung mit dem Bedeuten andurch vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach den 26. September 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Stockach. [Aufforderung.] Die schon seit bald 30 Jahren abwesende Geschwister Salomea Frey und Mathias Frey von Bizenhausen oder deren Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden und das jedem zufallende Vermögen von 37 fl. 36 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird verabsolgt werden.

Stockach den 16. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Müllheim. [Fahndung und Signalement.] Kanonier Christian Lensch von Badenweiler hat sich ohne Erlaubniß entfernt und wird daher aufgefordert, innerhalb 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando sich zu stellen und über seine eigenmächtige Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls derselbe als Deserteur angesehen, und das weiter Befehlliche gegen ihn

verfügt würde. Zugleich ersucht man sämtliche Polizeibehörden, auf genannten Christian Lensch zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Müllheim den 15. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Signalment.

Derselbe ist 5' 5" 1" groß, hat einen starken Körperbau, blasse Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare, gewöhnliche Nase, und ist stark blatternarbig.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor ungefähr 4 Wochen wurden, durch Einsteigen, in der Wohnung des G. Mich. Striby in Deutschneureuth die unten näher beschriebenen Effekten entwendet, was zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 20. September 1838.

Großh. Landamt.

Beschreibung der Gegenstände.

- 1) 1 weiß und blau carorirte Deckbettzüge, Werth 2 fl. 30 kr.
- 2) 3 roth und weiß carorirte Kopfküssenzügen von Kölsch, Werth 6 fl.
- 3) 2 ganz neue Mannshemden von Baumwollentuch, Werth 4 fl.
- 4) 2 Weiberhemden gleichfalls von Baumwollentuch und roth mit G. ST. gezeichnet, Werth 3 fl.
- 5) 1 Paar wollene Frauenstrümpfe, unten weiß, oben blau, Werth 40 kr.
- 6) 1 Frauenleibchen von Bibertuch, Werth 1 fl. 30 kr.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor etwa 2 Monaten wurden aus einer Wohnung zu Graben ungefähr 22 Ellen hänsenes Tuch und 16 Ellen werkenes, nächtlicher Weise entwendet. Beide Stücke Tuch hatten keine besondere Kennzeichen, nur waren sie erst halb gebleicht. Zum Behufe der Fahndung auf das Gestohlene, so wie den bis jetzt unbekanntem Dieb wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 21. September 1838.

Großh. Landamt.

(1) Baden. [In Sachen Buchhändler D. R. Marx dahier gegen Jakob Leugen aus Ehingen, Forderung betreffend.] Der Buchhändler D. R. Marx dahier erhob heute gegen Jakob Leugen aus Ehingen, dessen Aufenthalts-

ort unbekannt ist, eine Klage, in der er behauptet, er habe im Jahr 1832 mit dem Beklagten einen Vertrag abgeschlossen, wornach er sich anheischig machte, mehrere Gegenstände des Beklagten, namentlich eine antike Statue, 1½ Jahr lang aufzubewahren und zwar gegen Entrichtung der durch die Aufbewahrung veranlassten Auslagen und gegen eine Gebühr, welche 15 pCt. des Werths der aufbewahrten Gegenstände beträgt. Da nun die bestimmte Zeit umlaufen sei, er auch wirkliche Auslagen gehabt habe und Beklagter seit 6 Jahren nichts mehr von sich hören lasse, sehe er sich genöthigt, seine Ansprüche gerichtlich zu verfolgen. Zu fordern habe er nämlich:

- 1) Für ausgelegte Fracht und Spesen, welche die Verbringung der Statue von Stuttgart hierher veranlasste 33 fl. 14 kr.
- 2) Für die Aufbewahrung die vertragmäßig bestimmte Gebühr von 15 pCt. im Betrag von 192 fl. 24 kr., da die deponirten Sachen vom Beklagten selbst auf 1282 fl. taxirt worden seien.

Zur Begründung des Gerichtsstandes wird im Libell gesagt, es sei das Uebereinkommen gleichzeitig getroffen worden, daß etwaige aus dem Vertrag entspringende Streitigkeiten vor dieseitigem Untergerichte zu erledigen seien. Nach Ansicht der §§. 32, 253, 373. der P. O. wird nun der Beklagte aufgefordert, binnen Frist von vier Wochen vom Tage der letzten Insertion an gerechnet, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile sich hierauf zu erklären, daß der thatsächliche Klagevertrag für zugestanden, und jede Schugrede für veräußert erklärt werden würde.

Baden den 11. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Adolph Wild v. Schauenstein und Martin Schneider von Königshofen aus Baiern, welche wegen Diebstahls, durch Urtheil eine 12 wöchentliche Arbeitshausstrafe zu erleiden hatten, wurden heute der gesammten Großh. Bad. Lande verwiesen.

Bruchsal den 24. September 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

S i g n a l e m e n t

des Adolph Wild von Schauenstein
Derselbe ist 26 Jahr alt, 5' 7" groß, hat röthliche Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, rundes Gesicht, gesunde Farbe, niedere Stirne, spitze Nase, mittleren Mund, gute Zähne, rothen Bart, rundes Kinn und keine besondere Zeichen.

Des Martin Schneider von Königshofen.

Derselbe ist 27 Jahr alt, 5' 7" groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, ovales Gesicht, blasser Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, große Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rothen Bart, breites Kinn und auf der rechten Seite der Nase eine Schnittnarbe.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Joh. Georg Kempp aus Schopfloch, Königl. Würt. Oberamtsgerichts Freudenstadt, welcher wegen zum zweitenmal wiederholten dritten Diebstahls durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 15. September 1835 No. 3029. II. Sen. zu einer 6jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist mit dem Rest seiner Strafe höchstens Dots begnadigt, heute aus dieseitiger Anstalt entlassen und sofort in Gemäßheit des allegirten Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Freiburg den 26. September 1838.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Alter 53 Jahre, Größe 5' 5", Haare schwarz, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Gesichtsfarbe breit, Farbe blaß, Stirne gewöhnlich, Nase mittlere, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart- haare schwarz, Kinn rund.

(2) Kenzingen. [Unterpfandbucherneuerung.] Das Pfandbuch der Gemeinde Niederhausen soll in Folge Erlasses des Großh. hochpreisl. Justizministeriums vom 23. März d. J. No. 5802. erneuert werden. Alle diejenigen, welche mit Vorzugs- und Unterpfandrechten auf Liegenschaften der Gemarkung Niederhausen, verlebene Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgerufen, daß sie solche nebst Zinsen, unter Vorlage ihrer deßfalligen Urkunden entweder in Ur- oder beglaubigter Abschrift, bei der Renovationskommission in Niederhausen, auf dem Rathhause den 24., 25., 26. und 27. Oct. d. J. um so gewisser gehörig geltend machen sollen, als sonst der etwa schon in dem alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden, vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden würde, und sich jeder Pfandgläubiger die Nachtheile selbst beizumessen habe, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnten.

Kenzingen den 20. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f : A n t r ä g e .

(2) **Uchern.** [Waldbpflanzenlieferung.] Vermög des von hoher Behörde 1833 genehmigten Kulturplans, braucht man in die Domänenwäldungen des Forstamtsbezirks.

60000 Stück Eschenpflanzen,
48000 " Erlenpflanzen,
29000 " Ahornpflanzen.

Diese werden im Soumissionswege zu liefern in Accord gegeben. Die hiezu Lusttragende haben sich in portofreien Briefen bis 15 Okt. d. J. an dießseitige Stelle zu wenden.

Uchern den 22. September 1838.

Großherzogl. Forstamt.

(2) **Durlach.** [Abbruchversteigerung eines Drangerie-Gebäudes.] Das in dem hiesigen Großh. Schloßgarten stehende lange Drangeriegebäude, wird am Montag den 8. October Vormittags 10 Uhr theilweise und im Ganzen zum Abbruch öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber auf den Platz selbst hiemit eingeladen werden.

Durlach den 22. September 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) **Gernsbach.** [Holzversteigerung.] Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Gernsbach, Distrikt Gernsberg, werden Samstag den 6. October durch den Unterzeichneten nachbenannte Hölzer losweise der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

99 Stamm tannen Bauholz,
134 Stück " Säglöde,
7 " " Kälpen,
18½ Klafter " Scheitholz,
4½ " " Prügelholz.

Die Liebhaber mögen sich an benanntem Tage früh 8 Uhr im Distrikt Rebhof einfinden.

Gernsbach den 25. September 1838.

Großh. Forstamt.

J. U. d. F.

G m e l i n .

(2) **Karlsruhe.** [Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.] Vom 22. bis 27. October d. J. werden die 6 Monate verfallenen Leihhaus-Pfänder im Gasthaus zum König von Preußen versteigert.

Von heute bis zum 13. October werden die 6 Monat verfallenen Pfandscheine zum Prolongiren noch angenommen.

Wer in dieser Zeit die Prolongation nicht nachsucht, hat die Versteigerung seiner Pfänder sich selbst zuzuschreiben.

Der Uebererlös aus den versteigerten Pfändern wird gegen Rückgabe der Pfandscheine, dem

§. 14. der Leihhausstatuten gemäß, jeden Werktag Vormittags auf Anmelden ausgefolgt.

Karlsruhe den 22. September 1838.

Leihhaus-Verwaltung.

E y t h .

(1) **Ubstadt.** [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Jakob Koch d. j., ledig und großjährig dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. August No. 18712. die unten benannten Liegenschaften Dienstag den 30. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

L i e g e n s c h a f t e n .

- 1) 10 Rth. Garten an den Sitzengärten, neben Michael Beyerle und Wilhelm Niederhühl Wittwe.
 - 2) 30 Rth. Weinberg am Altenberg, neben Jakob Thome und Johannes Karton.
 - 3) 1 Brtl. ausgehauener Weinberg am Kallenberg neben Michael Beyerle und Andres Engelhard.
 - 4) 1 Brtl. 20 Rth. Wiesen an der Mülhallen, neben der Bach und Baitin Rapp.
 - 5) 1 Brtl. Acker am Hasensprung, neben Franz Heiligenthal und Nikolaus Hagenmeyers Erben.
 - 6) 30 Rth. Acker am Tiefenweg, neben Michael Beyerle und Wendlin Keucher.
 - 7) 1 Brtl. Acker in den Sternen, neben Magdalena Geuger und Johannes Karton.
 - 8) 1 Brtl. Acker am Zentersloch, neben Johannes Karton und Adam Werner Wittwe.
 - 9) 1 Brtl. Acker am Stedfelderweg, unterhalb neben Johannes Stengel und Wilhelm Schwarz Wittwe.
 - 10) 1 Brtl. 30 Rth. Acker am Breiteswiese, neben Jakob Rapold u. Johannes Beyer d. j.
 - 11) 2 Brtl. Acker an den Wüsten-Morgen, neben Fr. Peter Brecht und Johannes Karton.
- Ubstadt den 24. September 1838.
Bürgermeister-Amt.

(1) **Vorzheim.** [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die Pfleglinge der Siechen-Anstalt für den Zeitraum vom 1. Januar 1839 bis 1. October 1840 somit für 1½ Jahr wird im Wege der Soumission in Accord gegeben. Den Liebhabern hiezu wird vorläufig bemerkt, daß

- 1) Bedingnisse auf dießseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht offen stehen.
- 2) Die Soumissionsanerbieten längstens bis 1ten November d. J. der Großh. hochlöblichen Kreis-

Regierung zu Rastatt verschlossen einzureichen sind.

- 3) Jeder Soumittent seinem Angebote ein gerichtliches Zeugniß über seine Fähigkeit zur Kostbereitung, über guten Leumund, so wie darüber beizulegen habe, daß er eine Kaution von 500 fl. in Liegenschaften zu stellen im Stande ist.

Pforzheim den 27. September 1838.

Großh. Siechenhaus-Verwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Karlsruhe. [Schafwaide-Verpachtung.] Die Schafwaide von Kleinsteinbach mit dem Uebertriebsrechte auf die Gemarkungen Sörlingen, Stupfrich und Durlach ist uns durch anderweitige Einrichtungen entberlich geworden. Wir beabsichtigen sie daher auf die Periode von Martini d. J. bis Michaeli k. J. mit den vorhandenen Gebäulichkeiten — eine Schäferwohnung mit Garten ic. und den nöthigen Schafställen — zu verpachten, wozu die Liebhaber auf Montag den 1. October d. J. mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtverhandlung in der Post zu Wilferdingen am gedachten Tage Nachmittags 2 Uhr vorgenommen werden wird und daß sich auswärtige Pacht Liebhaber mit Zeugnissen über Prädicat und Vermögen zu versehen haben.

Karlsruhe den 19. September 1838.

Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins.

Zehr. v. Ellrichshausen.

E. Zeller.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablosungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablosung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Billingen den 17. September 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und der Gemeinde Grünlingen, den Großen-Heu- und Novalzehnten betreffend.

(3) im Oberamt Lahr den 12. Sept. 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lahr und der Gemeinde Ottenheim.

(3) im Bezirksamt Forberg den 30ten August 1838.

Zwischen der evangelischen Pfarrei Unterschüpf über den auf Oberschüpfen Gemarkung ihr zustehenden Zehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Blumenfeld den 12. September 1838.

Zwischen dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Binningen, den hälftigen Großzehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Bonndorf den 19ten September 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bonndorf und der Gemeinde daselbst, den großen und kleinen Zehnten auf dortiger Gemarkung betreffend.

b) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus und der Gemeinde Gundelwangen, den großen und kleinen Zehnten auf dortiger Gemarkung betreffend.

(2) im Landamt Freiburg den 20. September 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Hugstetten.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Zäpfer und Mischwendi.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung St. Peter Vogtei, namentlich der f. g. Bürgererschaft von Rohr, Seelgut und Oberebenthal.

d) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und der zehntpflichtigen Gemeinde Ebnet.

e) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Weilersbach und dem Besitzer des Joseph Wiedersehen Hofguts.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 24ten September 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Neunkirchen und der Gemeinde Neckarklagenbach.

(1) im Bezirksamt Weinsheim den 25ten September 1838.

Zwischen der Gräflich v. Wieser'schen Grundherrschaft zu Leutershausen und der Gemeinde daselbst.

(1) im Oberamt Lahr den 20. September 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Heiligenzell.

(1) im Bezirksamt Neckargemünd den 22. September 1838.

a) Zwischen der evang. Pfarrei Gaisberg und der Gemeinde Hilsbach.

b) Zwischen den zehntpflichtigen Güterbesitzern alt Vogt Kasper Brunn, Heinrich Edelmann und Cons. in Michelbach und der dortigen zehntpflichtigen Gemeinde.

(1) im Bezirksamt Sinsheim den 20ten September 1838.

Zwischen der Fürstlich v. Leiningischen Ständeherrschaft und der Gemeinde Steinfurth.

(1) im Bezirksamt Willingen den 26ten September 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Willingen und der Gemeinde Oberschach.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da innerhalb der durch amtliche Aufforderung vom 13. Juni d. J. No. 9524. anberaumten Frist sich Niemand dahier gemeldet hat, der Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Blankenloch, welches sie für den ärarischen Zehnten zu bezahlen hat, erhob, so wird nunmehr das angebrochte gesetzliche Präjudiz hiemit in Vollzug gesetzt und die etwa noch nachkommenden Reclamanten werden gemäß des §. 17. des Ablösungsgesetzes lediglich an den bisher Zehntberechtigten verwiesen. B. R. W.

Karlsruhe den 15. September 1838.

Großh. Landamt.

(2) Waldkirch. [Bekanntmachung.] Da sich auf die diesseitigen Ediktalaufforderungen Niemand mit Ansprüchen, bezüglich auf die §§. 74 und 79 d. Z. G. auf die Zehntablösungen in nachstehenden Distrikten gemeldet: (Kostgefall in Haslachsimonswald, Vordergriessbach in Altsimonswald, Haslachsimonswald, Martinskapelle in Altsimonswald, Maithum in Unterimonswald, Schwangen in Niederwinden, Schloß in Altsimonswald, Oberthal in Simonswald, Hintergriessbach in Altsimonswald, Ebenen zu Haslach Simonswald, Ekle zu Altsimonswald, Weibach, Muffbach in Siegelau, Föhrenthal, Kohlenbach in Altsimonswald, Steigen zu Simonswald, Nonnenbach, Gemeinde Obersimonswald und Guldenwipf zu Oberglotterthal) so wird nunmehr das daseibst angebrochte Präjudiz in Vollzug gesetzt und die Verträge zur verbindlichen Ausfertigung an die Staatschreiberei übergeben.

Waldkirch den 12. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 16. Mai d. J. No. 7757. ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem evang. protest. Schuldienste dahier zustehenden Zehntrech-

tes angemeldet worden sind; wird das damals angebrochte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt. Wiesloch den 30. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Bei der heute in Scheuern stattgehabten Bürgermeistervwahl wurde der bisherige Bürgermeister Hegel durch Stimmenmehrheit aufs neue wieder gewählt, hierauf verpflichtet und von Staatswegen bestätigt.

Gernsbach den 22. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Wegen erfolgtem Ableben des bisherigen Bürgermeisters Klumpp von Michelbach hat man heute eine neue Bürgermeistervwahl vorgenommen, bei welcher der dasige Gemeindegürger Franz Joseph Bastian durch Stimmenmehrheit gewählt, sofort verpflichtet und bestätigt wurde.

Gernsbach den 18. Sept. 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei der am 22. September d. J. in Kufelingen abgehaltenen Bürgermeistervwahl wurde der dortige Accisor Heinrich Bechtold als Bürgermeister erwählt, bestätigt und in den Dienst eingewiesen, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 22. September 1838.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei der am 22. Juni d. J. in Spöck stattgehabten Bürgermeistervwahl wurde der bisherige Bürgermeister Christian Hofhainz mit Stimmenmehrheit wieder erwählt, amtlich bestätigt und in den Dienst eingewiesen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 22. September 1838.

Großh. Landamt.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] Bei der heutigen Wahl wurde der seitherige Bürgermeister Johann Hilzinger zu Willstätt mit 271 gegen 5 Stimmen wieder zum Bürgermeister gewählt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Wahl sogleich von Staatswegen genehmigt wurde.

Kork den 24. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Bei der heutigen, durch den Ablauf der Dienstzeit veranlaßten Bürgermeistervwahl in Friesenheim, wurde der frühere Bürgermeister Zipf wieder als solcher erwählt, und die Wahl von Staatswegen bestätigt.

Lahr den 24. September 1838.

Großh. Oberamt.

(1) **Kastatt.** [Bekanntmachung.] Heute wurde in Hügelsheim Metzgermeister Anton Becker als Bürgermeister gewählt, sofort die Wahl oberamtlich bestätigt.

Kastatt den 22. September 1838.

Großh. Oberamt.

(2) **Bretten.** [Bekanntmachung.] In Bretten ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen, und deshalb Bannsperrung angeordnet worden, was hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Bretten den 19. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Bretten.** [Bekanntmachung.] In den Gemeinden Sickingen und Gölshausen ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen, und ist deshalb Bannsperrung angeordnet worden, was hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Bretten den 21. September 1838

Großh. Bezirksamt.

(1) **Billingen.** [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenfeuche unter dem Rindvieh zu Fischbach und Sickingen gänzlich aufgehört hat, so ist die Bannsperrung wieder aufgehoben worden.

Billingen den 26. September 1838.

Großherzogtl. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte evangel. zweite Knabenschulstelle zu Lahr ist dem bisherigen Schullehrer zu Schenheim Johannes Dreher übertragen worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Säckermeister Karl Große dahier das Prädicat als Hofsäcker gnädigst zu verleihen geruht.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in der unterzeichneten Verlagshandlung wie in allen übrigen Buchhandlungen vorrätzig:

Die nutzbarsten und neuern landwirthschaftlichen Maschinen, Apparate und Geräthe,

mit besonderer Rücksicht
auf

Südteutschland.

Von

Dr. C. Zeller.

In zwei Lieferungen.

Erste Lieferung mit 12 Steindrucktafeln.

gr. 8. broschirt. Preis 2 fl.

Karlsruhe im September 1838.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 22. September 1838.

Fruchtpreise.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.		Karlsruhe		Durlach		Fleischpreise.	Karlsruhe.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:	—	—	—	—	10	50	1 fr. Weiz	—	5	—	5	Das Pfund:	fr.	fr.	11	10	
Neuer Kernen	—	—	—	—	12	31	2 fr. ditto	—	10	—	11	Dachfleisch	—	—	—	—	
Alter Kernen	11	43	11	13	—	—	6fr. Weißbrod	—	—	1	—	Gemeines	—	—	—	—	
Walzen	11	30	11	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Rindfleisch	9	8	—	—	
Neues Korn	6	—	6	—	—	—	zu 7 fr.	—	—	—	—	Rohfleisch	—	—	—	—	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	zu 14 fr.	4	—	—	—	Kalbsteisch	10	9	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 fr.	—	—	1	19	Räuplingf.	—	—	—	—	
Berste	5	30	5	30	5	—	zu 10 fr.	—	—	3	6	Hammelf.	9	9	—	—	
Haber	3	18	3	18	3	30	—	—	—	—	—	Schweinef.	11	10	—	—	
Welschkorn	8	—	8	—	10	—	—	—	—	—	—	Dachenzunge	48	—	—	—	
Erbsen d. Ml.	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	Dachsenmaul	40	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1 Dachsenfuß	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	42	—	—	—

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 28 fr. — Schweineschmalz 22 fr. — Butter 19 fr. —
Lichter gezogene 24 fr., gegossene 22 fr. — Seife 16 fr. — Unschlitt der Ent. 20 fl. — fr. — 7 Eyer 8 fr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.